



6 Chancen



Agenda
Austria

6 Chancen

Herausgegeben von der Denkfabrik



www.agenda-austria.at

Autoren: Mag. Michael Christl, MSc., Dr. Wolfgang Feller,
Dr. Monika Köppl-Turyna, Dr. Dénes Kucsera,
Mag. Hanno Lorenz, Dr. Franz Schellhorn

Herausgeber: Dr. Franz Schellhorn

Koordination: Jean-Pierre Bednar, MSc., Brigitte Auer,
BA., Dipl.-Kulturw. Univ. Katharina Ebner

Lektorat: Mag. Caroline Wellner

Juli 2016, 2. Auflage

© Agenda Austria, Vereinigung für wissenschaftlichen
Dialog und gesellschaftliche Erneuerung, Wien.

Gestaltung und Satz: Perndl+Co

Inhalt

- 04 Vorwort
- 06 Arbeitskosten senken, mehr Menschen in Beschäftigung bringen
- 10 Problemschulen stärken, Bildungsverlierern vor Ort helfen
- 14 Gewerbeordnung neu schreiben, Unternehmertum erleichtern
- 18 Arbeitsanreize erhöhen, Langzeitarbeitslosigkeit reduzieren
- 24 Flüchtlingen Deutsch lehren, Integration ermöglichen
- 28 Pensionen sichern, Ausgabenloch stopfen

Vorwort

Seit Anfang Mai hat Österreichs Regierung einen neuen Chef. Und damit auch eine neue Chance, einiges richtig zu machen. Nun ist es keine schlechte Idee, wenn sich der neue Bundeskanzler Christian Kern den großen Linien zuwendet. Zum Beispiel der sehr berechtigten Frage, wie der österreichische Sozialstaat in Zeiten von Digitalisierung und den davon ausgelösten Umbrüchen zu finanzieren sein wird. Ob die Besteuerung mit der Wertschöpfung mitwandern soll oder ob völlig neue Einkommensquellen gefunden werden müssen. Auch die Frage, wie unsere Arbeitswelt besser zu organisieren und gestalten ist, ist eine berechtigte.

Wir von der Agenda Austria meinen aber, dass sich die neue Regierung nicht in große Fragen flüchten soll, deren Antworten erst in Jahren zu finden sein werden. Die österreichische Bundesregierung ist auch dem Hier und Jetzt verpflichtet. Und da gibt es jede Menge zu tun. Eine ganze Reihe von Dingen muss schon viel zu lange auf Erledigung warten. Eine spürbare Senkung der Arbeitskosten zum Beispiel, die dabei helfen soll, mehr Menschen in Beschäftigung zu bringen. Oder die Frage, wie die hohen Ausgaben für den Bereich Bildung besser dazu einzusetzen sind, die Chancen jener zu

verbessern, die in einen bildungsfernen Haushalt hineingeboren wurden. Die Gewerbeordnung ist nicht zu reformieren, sie ist zur Gänze durch eine zeitgemäße Fassung zu ersetzen – das sorgt für unternehmerische Dynamik und Wettbewerb zum Wohle der Verbraucher.

Während sich die Bürger in den kommenden Wochen also ein wenig erholen dürfen, wartet auf die Regierungsmitglieder eine Menge Arbeit und damit verbunden die große Chance, die Bevölkerung davon zu überzeugen, dass sich nun tatsächlich etwas ändert. Vielleicht führt der – wieder einmal – verkündete Neuanfang der beiden Regierungsparteien diesmal zu sichtbaren Ergebnissen. Geredet wurde genug, nun soll auch endlich geliefert werden.

Wir von der Agenda Austria haben sechs Chancen ausgearbeitet, die wir in unserer Funktion als Ideenspender den Regierungsparteien gerne zur Verfügung stellen. Gratis, aber hoffentlich nicht umsonst.

Viel Vergnügen bei der Lektüre wünscht Ihnen

Franz Schellhorn
Direktor Agenda Austria



1.
Arbeitskosten senken,
mehr Menschen in
Beschäftigung bringen

Österreich ist nur noch in wenigen Punkten an der Weltspitze zu finden. Und wenn, dann ist das nicht immer erfreulich. So ist die Differenz zwischen Arbeitskosten und Nettolöhnen nur in Belgien noch höher als in Österreich. Warum aber bleibt den Arbeitnehmern so wenig Geld von dem übrig, was sie Monat für Monat erwirtschaften? Weil die öffentlichen Hände den Großteil des Erwirtschafteten zur Finanzierung ihrer politischen Projekte für sich beanspruchen. Und weil Österreich einen großzügig ausgebauten Sozialstaat in erster Linie über den Faktor Arbeit finanziert. Dass dieser zu teuer geworden ist, sehen mittlerweile selbst die Vertreter jener Parteien so, die den Faktor Arbeit so stark verteuert haben. Auch nach der Steuerreform 2016 liegt Österreich noch immer im internationalen Spitzenfeld.

Die hohe Belastung des Faktors Arbeit ist aber „nur“ ein Problem. Ein weiteres ist die hohe Intransparenz. Ein Arbeitnehmer weiß zwar über seinen Nettolohn Bescheid, nicht aber darüber, was der Unternehmer für ihn insgesamt bezahlt – und damit ist ihm auch nicht bewusst, wie viel er zum Betrieb des Wohlfahrtsstaates beisteuert. Der Staat verschleiert dessen hohen Kosten geschickt über die Begriffe „Lohnnebenkosten“ und „Dienstgeberbeiträge“, die allesamt von den Arbeitnehmern erwirtschaftet werden müssen.

Was zu tun wäre:

Für das laufende Jahr wurde eine Senkung der Lohnnebenkosten um 0,1 Prozent beschlossen. Das klingt nach nicht viel, und ist es auch nicht: Für Bezieher eines Durchschnittsgehalts bedeutet das eine Senkung der Arbeitskosten von 30 Euro – im Jahr. Um tatsächlich die Beschäftigung anzukurbeln, braucht es eine kräftige Reduktion der Arbeitskosten:

- » Die Familien- und Wohnbauförderung sollen nicht über die Löhne bzw. die Arbeit finanziert werden. Wie in so gut wie allen anderen westlichen Industrieländern auch soll das Geld für die Familienförderung aus dem laufenden Budget kommen.
- » Damit würden die Arbeitskosten spürbar reduziert, in Summe wäre das eine Entlastung um knapp sieben Milliarden Euro im Jahr. Dieser Betrag ist aus dem Bundesbudget zu decken.
- » Zu streichen ist außerdem der Insolvenzentgeltzuschlag. Ausstehende Löhne insolventer Unternehmen sollten aus der Arbeitslosenversicherung gedeckt werden.
- » Die kalte Progression ist komplett abzuschaffen. Die Steuerleistung ist jährlich automatisch an die Teuerung des abgelaufenen Jahres anzupassen, so wie das bereits viele Länder der Welt

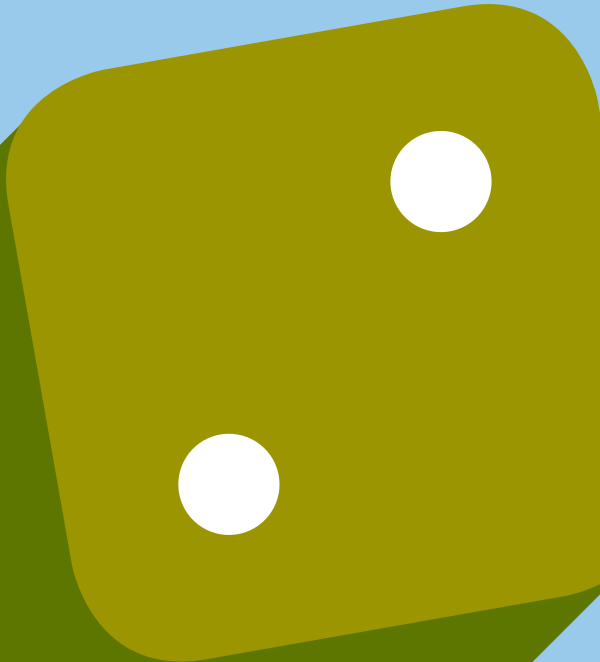
machen. Warum sich ausgerechnet Arbeitnehmervertreter dagegen wehren, ist rätselhaft.

- » Die Arbeitnehmer sollten die Pflichtbeiträge zur Arbeiterkammer selbst abführen müssen. Das erhöht die Transparenz.

Wie ist das zu finanzieren?

- » Die Zinsersparnis durch die Politik des billigen Geldes ist ein unerwarteter Segen, der den Staatshaushalt jährlich um eine Milliarde Euro entlastet. Diese Einsparung ist zur Gänze zur Finanzierung der Familienförderung zu nutzen.
- » Die Wohnbauförderung ist von den Ländern zu finanzieren, sie sollten die dafür anfallenden Kosten direkt bei den Bürgern einheben.
- » Die Ausgaben des Staates sollten schwächer steigen als geplant. Hier wird die Bundesregierung wohl Ausgabenbremsen einrichten müssen. Damit die öffentlichen Ausgaben in konjunkturell guten Zeiten nicht „davonlaufen“.
- » Die übrig bleibende Summe ist über eine vorübergehende Neuverschuldung aufzubringen. Das ist für einen guten Zweck, zudem werden die positiven Beschäftigungseffekte nicht lange auf sich warten lassen, womit auch die öffentlichen Einnahmen rasch steigen werden.

2. Problemschulen stärken, Bildungsverlierern vor Ort helfen



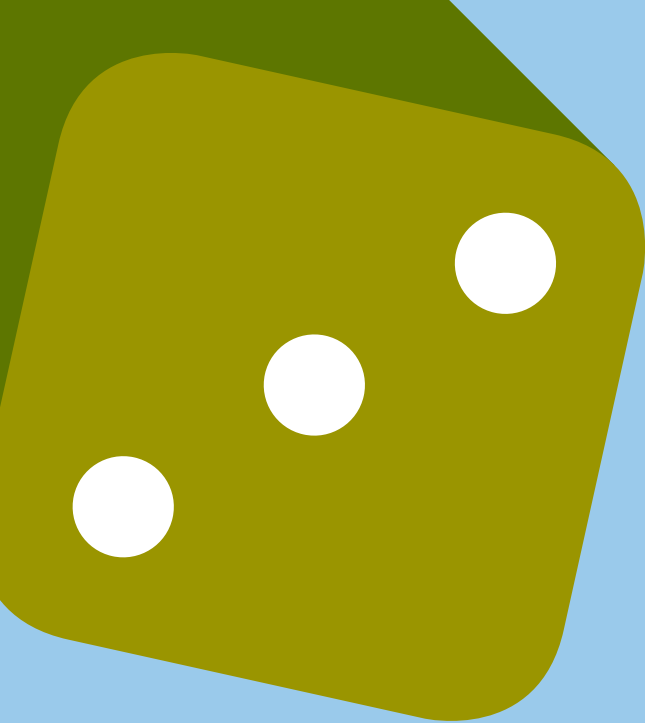
Eines der akuten Probleme des österreichischen Bildungssystems ist der hohe und stark wachsende Anteil an sogenannten „Bildungsverlierern“. Vor allem in Ballungszentren mit einem hohen Anteil an migrantischer Bevölkerung scheitern Schulen daran, Defizite auszugleichen, die Kinder aufgrund eines bildungsfernen oder sozial schwachen Elternhauses mitbringen. Ein bedrückend hoher Anteil dieser Kinder verfügt am Ende der Schulpflicht über unzureichende Grundkompetenzen im Lesen, Schreiben und Rechnen. Ihre Chancen am Arbeitsmarkt sind gering und die Gefahr ist groß, dass sie ein Leben lang im Sozialsystem hängen bleiben.

Was zu tun wäre:

- » **Die Finanzmittel dorthin lenken, wo sie gebraucht werden:** Schulen mit einem hohen Anteil an Risikoschülern („Problemschulen“) sollten mehr Geld bekommen als Schulen mit weniger Risikoschülern. Es geht um eine bedarfsorientierte Mittelverteilung zum Ausgleich sozialer Nachteile bestimmter Schüler. Deren Schulen sollten mit den zusätzlichen Geldern Unterstützung in Form von Sprachlehrern, Sozialarbeitern und Schulpsychologen einkaufen können.

- » **Verantwortung an den Ort des Geschehens verlagern:** Eine Schulautonomie, die diesen Namen verdient, ermöglicht Direktoren und Lehrerteams die Entscheidung vor Ort darüber, welche Maßnahmen und Mitteleinsatz, den Bedürfnissen der Schüler gerecht werden. Auch sollte die Verantwortung der Schulen gegenüber den Schülern neu definiert werden. Sie endet nicht, wenn die Schüler alle Klassen durchlaufen haben, sondern erst, wenn klar definierte Bildungsstandards und Kompetenzen erreicht sind. Diese zu erzielen liegt in der Verantwortung der Lehrer und Schulen.
- » **Transparenz bei den Finanzierungsströmen herstellen:** Eine wichtige Voraussetzung für eine bedarfsorientierte Finanzierung der Schule ist, die Verwendung der Mittel transparent darzustellen. Derzeit werden die Gehälter der Lehrer vom Bund bereitgestellt, die Entscheidung, wie viele Lehrer in den Pflichtschulen eingesetzt werden, treffen jedoch die Länder – ohne darüber Rechenschaft ablegen zu müssen. Über den Finanzausgleich sind Gemeinden, Städte und Länder mit vielen Problemschulen mit mehr Geld auszustatten – oder noch besser: sie heben die dafür benötigten Mittel über eine Steuerhoheit selbst ein.

- » Unverzichtbare Basis für jede zukunftsweisende Reform der österreichischen Schule ist **ein leistungsorientiertes Lehrerdienstrecht**, das ein Jahresarbeitszeitmodell, Anwesenheitspflicht am Schulstandort und verpflichtende Weiterbildung in der unterrichtsfreien Zeit beinhaltet. Um dies so rasch wie möglich umzusetzen, sind sofortige Verhandlungen mit den Lehrgewerkschaften aufzunehmen. Lehrer sollten sich direkt an den Schulen bewerben. Der Kündigungsschutz ist an die Regelungen des Angestelltengesetzes anzugleichen.



3.

Gewerbeordnung
neu schreiben,
Unternehmertum
erleichtern

Österreich liebt die Regulierung. Das betrifft auch die Gründung von Betrieben. In keinem westeuropäischen Industrieland müssen angehende Unternehmer so viele Befähigungsnachweise erbringen wie in Österreich. Allein die Ausübung von 82 Gewerben ist streng geregelt, eine Meisterprüfung wird vorausgesetzt. Hinzu kommen 21 Teilgewerbe, für die es einen erleichterten Zugang gibt. Der Unternehmer stellt aus Sicht des Gesetzgebers offensichtlich eine permanente Gefahrenquelle dar, die es zu entschärfen gilt. In Österreich werden sogar die freien Gewerbe bis ins Detail beschrieben.¹

Die Wirtschaftskammern Österreich wiederum rechtfertigen den schwierigen Zugang zum Unternehmertum mit der Sicherung der Qualität der erbrachten Leistung – nicht selten steckt dahinter aber nur der Schutz bereits bestehender Betriebe vor der unliebsamen Konkurrenz. Ginge es nur um die Qualität, wäre das Verpacken und Herstellen von Fallschirmen wohl kaum ein freies Gewerbe, während es für Entwurf und Herstellung von Damenkleidern eine Meisterprüfung braucht. Ein weiteres Problem ist darin zu sehen, dass ein einzelner Unternehmer oft mehrere Gewerbescheine haben muss, um eine Firma betreiben zu können. Für jeden Gewerbeschein fällt eine Kammerumlage an.

Was zu tun wäre:

- » Die Gewerbeordnung ist nicht zu reformieren, sondern neu zu schreiben. Die neue Fassung ersetzt die bestehende.
- » Beispiele aus anderen Ländern zeigen, dass eine Liberalisierung weder die Qualität der angebotenen Leistungen schmälert, noch ruinösen Wettbewerb auslöst. Orientierung könnte Deutschland geben, das die Handwerksordnung 2004 gelockert hat. Oder auch ein Initiativantrag der Abgeordneten Helmut Peter & Co. vom seinerzeitigen LiF aus dem Jahr 1996².
- » Streng reglementiert werden sollten nur noch jene Gewerbe, deren Ausübung eine Gefahr für Menschen, Tiere und Umwelt darstellt. Etwa jene:
 1. Baumeister
 2. Chemische Laboratorien, Herstellung von Arzneimitteln und Giften³
 3. Elektrotechniker
 4. Gas- und Sanitärtechnik
 5. Zimmermeister
 6. Technische Büros
 7. Sprengungsunternehmer
 8. Herstellung von Medizinprodukten
 9. Augenoptiker und Kontaktlinsenoptiker
 10. Waffengewerbe (Büchsenmacher)

²https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XX/A/A_00014/index.shtml

³Zahlreiche andere Gewerbe im medizinischen Bereich sind hier nicht ausdrücklich erwähnt, weil sie bereits außerhalb der Gewerbeordnung in einem eigenen Gesetz reguliert sind.

11. Erzeugung von pyrotechnischen Artikeln und Zündmitteln
 12. Zahntechniker
 13. Orthopädietechniker
 14. Hörgeräteakustiker
 15. Rauchfangkehrer
- » Alle anderen Gewerbe sind frei ausübbar. Jeder Gewerbetreibende braucht nur noch **einen** Gewerbeschein.
 - » Jeder Gewerbetreibende hat eine Betriebshaftpflichtversicherung abzuschließen. Diese muss sämtliche Schäden abdecken, die durch den Betrieb entstehen können, womit die Verbraucher finanziell besser abgesichert sind als derzeit.
 - » Auch in freien Gewerben kann natürlich – freiwillig – eine Meisterprüfung abgelegt werden. Etwa, um sich von Konkurrenten abzugrenzen und eine Verringerung der Prämie zur Betriebshaftpflicht zu erwirken.
 - » Die Dauer der Unternehmensgründung ist von 22 auf 5 Tage zu reduzieren. Damit läge Österreich um drei Tage besser als der OECD-Schnitt.
 - » Das Betriebsanlagenrecht ist zu überarbeiten. Jede gewerbliche Anlage ist anzuzeigen. Die Behörde hat drei Monate Zeit, ein Genehmigungsverfahren einzuleiten oder nicht tätig zu werden, womit die Anlage automatisch als genehmigt gilt.

4.

Arbeitsanreize erhöhen,
Langzeitarbeitslosigkeit
reduzieren



Im April 2016 erreichte die Zahl der arbeitslosen Personen in Österreich einen Rekordstand von etwa 350.000. Dies entspricht einer Arbeitslosenrate von 9,1 Prozent – und liegt somit auf einem Niveau, das in der Zweiten Republik zuvor nicht erreicht worden war. Das ist unerfreulich – noch unerfreulicher ist, dass es sich nicht um ein rein konjunkturelles Phänomen handelt, sondern um ein strukturelles. Nicht nur die Zahl der Arbeitslosen steigt also, seit dem Jahr 2013 nimmt auch die Zahl der offenen Stellen zu. Mit anderen Worten: Das Angebot an Arbeitskräften deckt sich nicht mit der Nachfrage. Das liegt an der fehlenden Qualifikation, aber auch an regionalen Eigenheiten.⁴ Zudem werden viele Jobs in Österreich einfach nicht mehr nachgefragt, weil ganze Produktionen ins Ausland abgezogen sind. Natürlich würde eine kräftigere Konjunktur auch mehr schlechter qualifizierte Arbeitssuchende in Beschäftigung bringen – aber eben nicht alle. Um nachhaltige Linderung zu schaffen, bräuchte es ein reales Wirtschaftswachstum von über 3 Prozent pro Jahr.

Wirklich dramatisch ist die Lage bei Langzeitarbeitslosen, deren Zahl sich seit 2013 von 57.000 auf mittlerweile 109.000 nahezu verdoppelt hat. Jeder zehnte Arbeitslose ist mittlerweile länger als ein Jahr ohne Beschäftigung.

⁴ Freie Jobs in Regionen, in denen es die entsprechenden Arbeitskräfte nicht gibt (Tourismusgebiete), werden nicht besetzt.

Was zu tun wäre:

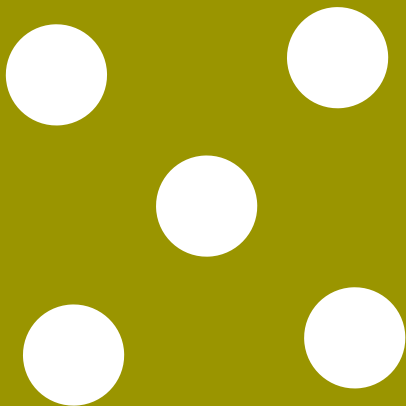
- » Österreich braucht Investitionen – sie sind die Voraussetzung dafür, dass neue Jobs entstehen und die Arbeitslosigkeit zurückgedrängt werden kann. Entscheidend ist nicht die Höhe der Zinsen und Steuern. Entscheidend ist die Erwartung, das investierte Geld auch wieder zurückverdienen zu können. Die Wirtschaft braucht nicht mehr staatliche Ausgaben, sondern mehr Dynamik. Deutlich weniger Regulierung und ein stabiles rechtliches Umfeld sind neben einem nachhaltig finanzierbaren Staat die besten Voraussetzungen dafür. Für jedes neue Gesetz zwei alte zu streichen und die Gewerbeordnung zu liberalisieren wären erste, wichtige Schritte in diese Richtung.
- » Die Anreize, eine offene Stelle anzunehmen, sind zu intensivieren. Das Arbeitslosengeld ist in Österreich nicht besonders hoch – das Problem ist eher, dass es sehr lange bezogen werden kann. Das Arbeitslosengeld könnte zu Beginn deutlich höher ausfallen, sollte aber nach einigen Monaten sukzessive sinken und nicht länger als ein Jahr ausbezahlt werden.
- » Das System aus lang ausbezahltem Arbeitslosengeld (wenn in Schulung), Notstandshilfe und bedarfsorientierter Mindestsicherung ist nicht

nur komplex und unübersichtlich, sondern setzt auch wenig Anreiz, sich möglichst schnell wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Es wäre sinnvoll, wie in Deutschland die bedarfsorientierte Mindestsicherung mit der Notstandshilfe bei einer zentralen Stelle zusammenzulegen. Nicht nur aus bürokratischen Gesichtspunkten sollte dieses System zentralisiert werden, am besten beim AMS. Eine zentrale Stelle könnte auch den Anspruch auf Sozialleistungen und die verpflichtende Bereitschaft, am Arbeitsmarkt teilzunehmen, besser überwachen. Die unterschiedlichen Mindestsicherungssysteme auf Länderebene führen nicht nur zu einem uneinheitlichen System der sozialen Sicherung, sondern auch zu Intransparenz.

- » In Deutschland war die Dezentralisierung der Kollektivvertragssysteme ein sinnvolles Instrument, um Unternehmen gegenüber der Konkurrenz aus Osteuropa wettbewerbsfähig zu halten. Eine flexible Anpassung der Arbeitsverträge wurde möglich (in Abstimmung mit dem Betriebsrat). Dieses Modell hat sich während der Krise und danach als stabil und flexibel erwiesen.⁵ Ein zentraler Rahmen mit der Möglichkeit zu flexiblen Anpassungen auf betrieblicher Ebene ist auch für Österreich zu überlegen.

⁵ Laut OECD verharrt auch die Einkommensungleichheit in Deutschland seit Beginn der Krise auf konstantem Niveau – anders als in den meisten europäischen Ländern. Es sieht also nicht so aus, als hätte Dezentralisierung die Einkommensungleichheit vergrößert.

- » Die Inaktivitätsfalle, die entsteht, wenn in Österreich die Mindestsicherung (inklusive Kinderbeihilfe) von Familien deutlich über dem Lohn Einkommen der Eltern liegt, muss beseitigt werden. Dazu kann man die Leistungen entweder deckeln oder die Zuverdienstgrenzen aufheben. Beides würde dazu führen, dass der Arbeitsanreiz erhöht wird. Ziel muss es sein, dass Menschen, die Sozialleistungen beziehen, möglichst schnell wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden.
- » Zudem hat die Regierung die Entscheidung zu treffen, ob sie für nicht vermittelbare Langzeitarbeitslose ein Niedriglohnsegment schafft oder ob sie eine dauerhafte Versorgung mit der Mindestsicherung bevorzugt. Eine interessante Alternative wäre die Ausweitung des Kombilohnmodells.



5.
Flüchtlingen Deutsch
lehren, Integration
ermöglichen

In Österreich versuchen derzeit viele Volkswirte, eine Antwort auf die Frage zu finden, ob sich Flüchtlinge langfristig „rechnen“. Geklärt werden soll also, ob die Zuwanderer tatsächlich unsere Pensionen sichern – oder ob sie sozusagen in die heimischen Sozialsysteme zuwandern, wie immer wieder behauptet wird. Grundsätzlich gilt: Jemand, der sein Leben in Sicherheit bringt, muss nicht nachweisen, dass er sich rechnet. Entscheidend ist, dass die betroffenen Menschen nachweislich die Aufnahmekriterien erfüllen – und dass die Zielländer alles tun, die langfristigen Kosten so niedrig wie möglich zu halten. Jeder Tag, an dem sich Flüchtlinge nicht einbringen können, ist ein Tag, der nur Kosten verursacht (monetär), Konflikte fördert (Langeweile) und die Perspektivlosigkeit erhöht.

Was zu tun wäre:

- » Voraussetzung für eine gute Integration ist ein Mindestniveau an Sprachkenntnissen. In Österreich sollten Asylwerber daher flächendeckend Deutschkurse besuchen können; die Regierung sollte sicherstellen, dass es ein ausreichendes Angebot gibt. Nach dem Vorbild Dänemarks sollten alle ankommenden Flüchtlinge (zumindest jene mit hohen Asylchancen) wenige Wo-

chen nach ihrer Ankunft einen intensiven und durchorganisierten Wochenplan zur besseren Integration erhalten. Durchorganisiert wie eine Arbeitswoche mit 38 bis 40 Stunden, gefüllt mit verpflichtenden Sprachkursen, Hausaufgaben und Praktika in Unternehmen.

- » Innerhalb von vier Wochen sind die Chancen für den Asylstatus zu eruieren. In dieser Zeit wäre es bereits möglich, ein Mindestsprachniveau zu erlernen. Nach Klärung des Asylstatus erfolgt automatisch eine Zuweisung durch eine Behörde (etwa das AMS) in einen Sprach- und Integrationskurs sowie die Erteilung einer generellen oder zumindest sektorspezifischen Arbeitserlaubnis.
- » In einer durchorganisierten 40-Stunden-Woche müssen Flüchtlinge verpflichtend Sprachkurse (mindestens 15 Stunden Sprache, zusätzlich Kultur und Gesellschaft) absolvieren, Hausaufgaben ausarbeiten und Praktika absolvieren. Für diese Zeit bezahlen die Bürger des Landes eine Aufwandsentschädigung. In Dänemark entspricht das der Höhe eines Selbsterhalterstipendiums, auf Österreich umgelegt wären das 675 Euro im Monat.
- » Nach sechs Monaten Sprachkurs erfolgt die Überprüfung des Leistungsniveaus. Ist die sprachliche Zielvorgabe erfüllt, ist der Flüchtling

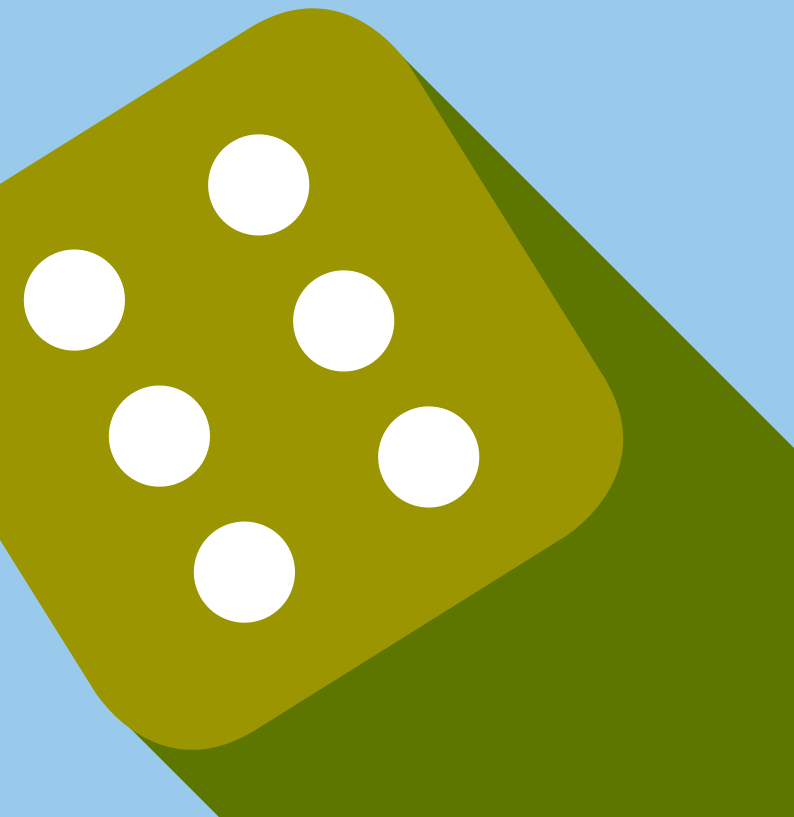
gleichberechtigt gegenüber Inländern. Dies betrifft sowohl den Arbeitsmarkt als auch den Anspruch auf Sozialtransfers.

- » Wird das Leistungsniveau nicht erreicht oder dem Unterricht unentschuldig ferngeblieben, wird weniger Geld ausgezahlt.

Wie ist das zu finanzieren?

- » Entscheidend ist, den genauen Mittelbedarf festzustellen. Die Schätzungen gehen derzeit weit auseinander. Das AMS Wien beziffert den zusätzlichen Mittelbedarf allein in der Bundeshauptstadt auf derzeit 25 Millionen Euro pro Jahr.
- » Die öffentliche Hand hat für Deutschkurse derzeit 80 Millionen Euro bereitgestellt (68 Millionen über das AMS, 12 über den Integrationsfonds). Die Finanzierung ist derzeit sichergestellt.
- » Im Sinne der Transparenz könnte der Staat natürlich auch die Finanzierung über eine Solidaritätsabgabe überlegen. Die anfallenden Kosten wären für jedermann sichtbar.
- » Langfristig sind die anfallenden Kosten jedenfalls geringer als jene, die durch eine verfehlte Integrationspolitik entstehen.

6. Pensionen sichern, Ausgabenloch stopfen



Das Pensionssystem ist der größte Ausgabentreiber im österreichischen Staatshaushalt. Das liegt vor allem daran, dass wir erfreulicherweise immer älter werden, aber nicht länger arbeiten. Zudem wird demnächst die Babyboomer-Generation in Pension gehen, womit sich das Verhältnis zwischen Einzahlern und Pensionsberechtigten weiter verschlechtert. Deshalb klafft zwischen den Einzahlungen der Aktiven und den Auszahlungen an die Pensionisten jährlich ein Loch von rund zehn Milliarden Euro. Allein dieser Abgang ist dreimal so hoch wie das Jahresbudget für Österreichs Universitäten. Hinzu kommt, dass die Regierung die Steuerzahler noch immer dazu anhält, den Beamten besonders großzügige Pensionen zu finanzieren. Um das Loch im staatlichen Pensionssystem zu füllen und die Beamtenpensionen auszahlen zu können, benötigt der Staat beinahe die gesamten Lohnsteuereinnahmen von rund 25 Milliarden Euro.

Was zu tun wäre:

- » Beamtenpensionen rascher an das ASVG angleichen
- » Gesetzliches Pensionsantrittsalter erhöhen
- » Steigendes Lebensalter automatisch anpassen
- » Frauenpensionsalter erhöhen

- » Der Plan der Regierung, das Pensionsantrittsalter zu erhöhen, reicht nicht. Die Abschläge bei der Frühpension ab 62 (Korridorpension) sind zwar hoch genug, um das Defizit nicht zu erhöhen. Ein höheres effektives Pensionsantrittsalter verringert aber das Defizit in der Pensionsversicherung nicht. Wichtig ist, dass das gesetzliche Pensionsantrittsalter erhöht wird, damit die Abschläge länger wirken können und die Bürger einen Anreiz haben, länger im Arbeitsprozess zu bleiben. In Schweden zahlt jeder Bürger auf ein fiktives Pensionskonto ein. Die dort eingezahlten Beträge werden durch die Zahl der (statistisch zu erwartenden) Lebensjahre dividiert. Damit weiß jeder schwedische Bürger jederzeit, wie hoch die Pension sein wird. Wer gerne mehr hätte, arbeitet länger, wer mit dem kalkulierten Betrag das Auslangen findet, geht in Rente. Gleichzeitig garantiert der Staat – wie in Österreich – eine Mindestpension.
- » Die Lebenserwartung steigt jedes Jahr um knapp drei Monate an. Daher sollte das gesetzliche Pensionsantrittsalter jedes Jahr automatisch um zwei Monate angehoben werden (bis zum Alter von 67). In Kombination mit einer schnelleren Harmonisierung von Beamten- und ASVG-Pensionen kann so der Bundeszuschuss für das

Pensionssystem gemessen an der Wirtschaftsleistung konstant gehalten werden.

- » Die Pensionen der Bundesbeamten sind deutlich rascher an jene der „Normalsterblichen“ im ASVG anzupassen. Derzeit orientiert sich die Pensionshöhe im ASVG an den Einkommen der vergangenen 40 Jahre, für die Berechnung der Pensionen der Bundesbeamten werden aktuell die letzten 17 Jahre herangezogen. Bei den Beamten wird die volle Durchrechnung, die niedrigere Pensionen ergibt, erst 2028 erreicht werden – das ist zu spät. Eine Umstellung sollte bis 2021 abgeschlossen sein.
- » Der Bund muss den Druck auf Länder erhöhen, die das Pensionsrecht der Landesbeamten noch nicht geändert haben. Vor allem auf Wien: Hier dauert es nach jetzigem Stand bis 2042, bis der Durchrechnungszeitraum 40 Jahre beträgt. Das ist keinem Bürger zu erklären. Auch Kärnten ist säumig. Wenn eines dieser Länder das nächste Anliegen an den Bund heranträgt, sollte die Bundesregierung (allen voran der Finanzminister) auf eine Änderung des Pensionsrechts der Landesbeamten drängen.
- » Das Frauenpensionsalter sollte schneller von derzeit 60 auf 65 Jahre angehoben werden. Nach derzeitigem Stand der Dinge würde das

erst im Jahr 2033 der Fall sein. Das bedeutet, dass Österreich 2020 das niedrigste Pensionsantrittsalter für Frauen in der EU haben wird. Das Antrittsalter von 60 Jahren führt dazu, dass Frauen sehr niedrige Pensionen bekommen, weil ihnen im Vergleich zu den Männern die letzten fünf Arbeitsjahre „genommen“ werden – und das sind in der Regel jene, in denen Österreichs Arbeitnehmer am meisten verdienen.

